**_Gemeinde Rosendahl_**
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 30.01.2015

# S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/164
# öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

**Schul- und Bildungsausschuss** **11.02.2015**

| | |
|---|---|
| **Betreff:** | **Antrag des Musikzuges Darfeld der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl vom 04.12.2014 auf Ausbau der alten Schulaula in der Grundschule Darfeld zum Probenraum und Übernahme der Materialkosten durch die Gemeinde Rosendahl** |
| **FB/Az.:** | I / 211.21 |
| **Produkt:** | 10/01.015 Gebäudemanagement |
| **Bezug:** | RAT/IX/05, 18.12.2014, TOP 7 ö.S., SV IX/144 |

**Finanzierung**

| | |
|---|---|
| Höhe der Kosten: | ca. 28.000 € |
| Finanzierung durch Mittel bei Produkt: | I/01.015 - Gebäudemanagement |
| Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von: | |
| Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: | |

**Beschlussvorschlag:**

1. Vorbehaltlich der verbindlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2015 ist die Gemeinde Rosendahl bereit, für die Nutzung der alten Aula in der Grundschule Darfeld durch den Musikzug Darfeld der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl einen separaten innen- oder außenliegenden Treppenzugang zu schaffen und die hierdurch entstehenden Kosten von bis zu 25.000 € zu tragen. Weiterhin übernimmt die Gemeinde Rosendahl für den Einbau einer in Eigenleistung durch den Musikzug einzubringenden Akustikdecke die notwendigen Materialkosten bis zu einem Gesamtbetrag von max. 3.000 €.

2. Die schulischen Räumlichkeiten werden dem Musikzug Darfeld der Freiwilligen Feuerwehr Darfeld auf der Grundlage der jeweils geltenden Entgeltordnung der Gemeinde Rosendahl zur Nutzung als Probenraum zur Verfügung gestellt.

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 04. Dezember 2014 hat der Musikzug Darfeld der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl an den Rat der Gemeinde Rosendahl den Ausbau und die Nutzung der alten Aula im Dachgeschoss der Grundschule Darfeld zu einem Probenraum beantragt. Der Antrag wurde vom Gemeinderat Rosendahl in der Sitzung am 18. Dezember 2014 zur weiteren Beratung an den Schul- und Bildungsausschuss verwiesen; er ist als **Anlage I** dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

## I. Informationen und Anmerkungen zu dem Antrag

### 1. Lösungsmöglichkeiten

Die Nutzung der alten Aula im Obergeschoss der Grundschule als Probenraum für den Musikzug ist grundsätzlich möglich. Die alte Aula ist in dem als **Anlage II** dieser Sitzungsvorlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt. Zwingende Voraussetzung für eine entsprechende Nutzung ist in jedem Fall die Schaffung eines zweiten Fluchtweges, der gleichzeitig aber auch als separaten Zugang genutzt werden kann. Der Fluchtweg bzw. Zugang kann nach ersten Überprüfungen grundsätzlich sowohl innerhalb des Gebäudes (Variante 1) oder aber auch als separate Außentreppe (Variante 2) geschaffen werden. Einzelheiten zu den beiden Varianten, bedürfen der eingehenden statischen Beurteilung und der Abstimmung sowohl mit der Bauaufsicht des Kreises Coesfeld als auch mit der Schulleitung. Beide Varianten für einen Zugang zu der alten Aula sind aus dem dieser Sitzungsvorlage als **Anlage III** beigefügten Lageplan ersichtlich.

### 2. Voraussichtliche Kosten

Nach einer groben Schätzung belaufen sich die Kosten für eine Innentreppe auf etwa 25.000 €. Vorteil der Innentreppe ist, dass diese nahezu direkt über den Eingang vom Parkplatz an der Antoniusstraße zugänglich wäre. Darüber hinaus wären von der alten Aula die am Gebäudeeingang im Erdgeschoss gelegenen Toiletten unmittelbar zugänglich, ohne zunächst das Gebäude über die Außentreppe verlassen zu müssen.

Die Kosten für eine Außentreppe vor dem Gebäudegiebel belaufen sich aufgrund der Erfahrungswerte für die kürzlich am zweigeschossigen Schultrakt erstellte Außentreppe auf rd. 20.000 €. Ein erheblicher Nachteil einer Außentreppe wäre, dass von der alten Aula die Toiletten im Erdgeschoss nur über die Außentreppe zugänglich wären.

### 1. Mögliche Finanzierung

Die Schaffung einer Innentreppe mit geschätzten Kosten von ca. 25.000 € stellt keine Investition dar, sondern Aufwand. Dagegen könnte eine Außentreppe mit Kosten in Höhe von rd. 20.000 € als investive Maßnahme eingestuft werden, deren Kosten dann über die Restnutzungsdauer des Gebäudes abgeschrieben würde.

Für die Finanzierung beider Varianten könnte aus den bei dem Produkt 57/12.001 – Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen – im Haushaltsentwurf 2015 veranschlagten 110.000 € ein Teilbetrag von 20.000 €, der für die Unterhaltung der Ringstraße im Bereich des Landhandels Niehues im Ortsteil Holtwick eingeplant ist, umgeschichtet werden; diese Maßnahme könnte dann in einem der folgenden Haushaltsjahre erneut eingeplant und durchgeführt werden.

Im Falle der Errichtung einer Innentreppe wäre der verbleibende Restbetrag in Höhe von rd. 5.000 € aus dem Sockel-Unterhaltsbetrag der Schulgebäude zu finanzieren.

Im Falle der Errichtung einer Innentreppe kann ggf. die Finanzierung der Kosten in Höhe von etwa 25.000 € aus noch verfügbaren Mitteln der Schulpauschale erfolgen, da mit dieser Variante eine nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswertes des Schulgebäudes (auch für den Schulbetrieb) erzielt werden kann. Bei einer Außentreppe ist eine Finanzierung über die Schulpauschale wohl kaum zu rechtfertigen, da in diesem Falle die Einbindung der alten Aula als Teil des gesamten Schulkörpers offensichtlich aufgegeben wird.

**2. Übernahme der Materialkosten für den Einbau einer Akustikdecke**

In dem Antrag des Musikzuges wird es für notwendig erachtet, dass in der alten Aula für eine Nutzung als Probenraum eine Akustikdecke eingebaut werden muss. Nach einem vorliegenden Angebot belaufen sich die Materialkosten für eine Akustikdecke in einer Größe von rd. 105 qm auf brutto rd. 2.530 €. Die Finanzierung dieser Kosten wäre (ebenfalls) aus dem Sockelbetrag für die Unterhaltung der gemeindlichen Gebäude zu finanzieren.

**3. Alternativen zu dem Antrag**

Der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl hat in seinem Antrag aufgrund des starken Mitgliederzuwachses von Kindern und Jugendlichen und der damit verbundenen Ausbildung die Notwendigkeit nach größeren Räumlichkeiten eingehend begründet und dargelegt. Die wöchentlichen Proben mit der Gesamtkapelle im Feuerwehrgerätehaus Darfeld sind kaum noch möglich; zudem fehlen die notwendigen Lagerungsmöglichkeiten für die Musikinstrumente. Insoweit bietet die alte Aula sowohl die notwendige Raumgröße für die wöchentlichen Proben der Gesamtkapelle als auch die ergänzenden Räumlichkeiten für die Unterbringung der Musikinstrumente.

Dass die Feuerwehrkapelle derzeit 45 neue Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung hat, zeugt einerseits von einem erheblichen Engagement des Musikzuges, andererseits aber auch von der Notwendigkeit, dass für die Rosendahler Schülerinnen und Schüler ein starkes Interesse an einer musikalischen Ausbildung vorhanden ist. Diese Ausbildung alternativ über die Musikschule Billerbeck-Coesfeld-Rosendahl zu ermöglichen, würde der Gemeinde Rosendahl einen zusätzlichen finanziellen Aufwand zwischen 10.000 € und 20.000 € jährlich abverlangen. Die derzeitige Verbandsumlage der Gemeinde Rosendahl für die Musikschule beträgt bei insgesamt 175 Schülerinnen und Schülern rd. 69.300 €. Ähnlich verhält es sich auch bei der Musikkapelle Holtwick, den beiden Spielmannszügen in der Gemeinde und auch bei der Musikwerkstatt Westmünsterland, die ebenfalls seit Jahren Räumlichkeiten in der Grundschule Darfeld nutzt.

## I. Vorschlag der Verwaltung

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Musikzug Darfeld der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl die Räumlichkeiten der alten Aula in der Grundschule Darfeld grundsätzlich zur Verfügung zu stellen und auf der Grundlage der bauordnungsrechtlichen Notwendigkeiten sowie der finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten die baulichen Maßnahmen für einen separaten innen- oder außenliegenden Zugang zu den Räumlichkeiten zu schaffen. Ein hierauf zu den beiden Zugangsvarianten abgestimmter Beschlussvorschlag wurde berücksichtigt, jedoch mit der Maßgabe, dass die erforderlichen Mittel im Rahmen der Entscheidung über den Haushalt 2015 bereitgestellt werden. So-

weit der Schul- und Bildungsausschuss sich diesem Beschlussvorschlag anschließt, werden die entsprechenden Veranschlagungen für die notwendigen Maßnahmen zum Haushaltsentwurf 2015 über die bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu erstellende Veränderungsliste berücksichtigt. Die Mittelbereitstellung ist bei dem Produkt I/01.015 – Gebäudemanagement – vorzunehmen.

Soweit sich im Zuge der weiteren Planungen und Gespräche, insbesondere auch vor dem Hintergrund der bauordnungsrechtlichen Auflagen, zeigen sollte, dass eine Umsetzung des Projektes nicht im Rahmen der bereitgestellten Finanzmittel realisiert werden kann, ist über die Angelegenheit dann zunächst im Fachausschuss erneut zu beraten und zu entscheiden.

## II. Zuständigkeit und Ortsbesichtigung

Nach § 4 Ziffer II Nr. 8 der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl entscheidet der Schul- und Bildungsausschuss über die Schulraumplanung und schulische Baumaßnahmen, soweit Mittel hierfür im Haushalt bereitgestellt werden.

Um einen Überblick über die örtlichen Gegebenheiten in der Grundschule Darfeld zu erhalten, ist unmittelbar vor der Sitzung eine Ortsbesichtigung durch die Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses vorgesehen. Zu dem Ortstermin und der anschließenden Beratung im Ausschuss werden auch Vertreter des Musikzuges Darfeld der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl eingeladen, um für die Beantwortung ergänzender Fragen zur Verfügung zu stehen.

In Vertretung

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Kenntnis genommen:

Niehues
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Antrag des Musikzuges Darfeld vom 04.12.2014
Anlage II - Lageplan vom Obergeschoss der Grundschule mit Darstellung der alten Aula
Anlage III - Lageplan vom Erdgeschoss der Grundschule mit Darstellung der Varianten für einen separaten Zugang/Fluchtweg